

**Haushaltssatzung**  
der Gemeinde Bunde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bunde in der Sitzung am 23.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.717.030 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.697.440 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	16.300 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.761.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.018.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.192.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.233.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.594.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	377.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.548.100 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.629.400 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.594.200,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.798.000,00 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch Satzung zur 4. Änderung der Hebesatzsatzung vom 19.01.2023 ab dem Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt worden:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

Bunde, den 23.03.2023

Gemeinde Bunde

Uwe Sap  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 19.04.2023 unter dem Aktenzeichen - 30 - 15.40 - 044.009 - erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.05.2023 bis einschließlich 10.05.2023 im Rathaus der Gemeinde Bunde, Kirchring 2, Zimmer 18, 26831 Bunde, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem wird auf die Veröffentlichung im Internet auf der Seite [www.gemeinde-bunde.de](http://www.gemeinde-bunde.de) hingewiesen.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme des gemäß § 151 NKomVG aufgestellten Beteiligungsberichts der Gemeinde Bunde im Rathaus der Gemeinde Bunde, Zimmer 18, wird hiermit entsprechend § 151 Satz 5 NKomVG hingewiesen.

Bunde, den 24.04.2023

Gemeinde Bunde  
Der Bürgermeister  
Uwe Sap